



GZ: 031/0-ÖEK5.0/2022

Gralla, am 07.07.2022

## ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES DES ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPTE (ÖEK) NR. 5.00

### KUND MACH U N G

Gemäß § 24 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 15/2022 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla in seiner Sitzung am 28.06.2022 einstimmig den Beschluss gefasst, den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 (ÖEK) samt Entwicklungsplan (EP), verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I, Stand: 21.06.2022, GZ: 200FR20, in der Zeit

von 11.07.2022 bis 05.09.2022

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr

Weiters wird der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 (Wortlaut, Plandarstellungen und Erläuterungsbericht) auf der Homepage der Marktgemeinde Gralla (<https://www.gralla.at>) veröffentlicht.

Zusätzlich findet am 26.07.2022 um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Marktgemeinde Gralla eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 der Marktgemeinde Gralla näher präsentiert werden.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/ Stellungnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gralla, Schulstraße 7, 8431 Gralla schriftlich und begründet einbringen (E-Mail: [gemeinde@gralla.at](mailto:gemeinde@gralla.at)).



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister  
Hubert Isker

Angeschlagen am: 07.07.2022

Abgenommen am: .....